

SITZUNG

Sitzungstag:
21. Juli 2014

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
Högl Manfred		
Honig Maria	kommt bei Punkt 1	dienstlich verhindert
	Kredler Andreas	privater Termin
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Andreas		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
	Wismeth Peter	beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Architekt Hans Ernst vom Architekturbüro em.Architekten, Amberg

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Harth vom Architekturbüro Harth + Flierl Architekten GmbH,
Amberg

Dipl. Ing (FH) Architekt Joachim Becker vom Architekturbüro Harth + Flierl Architekten
GmbH, Amberg

Tagesordnung

1. Ausbau der Schlossgasse;
Vorstellung der Planung durch das Büro em.Architekten
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2014
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2014
4. Ausbau der Kreuzung Axtheid-Berg zu einem Kreisverkehr
 - 4.1: Info über Baubeginn und Pressetermin
 - 4.2: Auftragsvergabe für Neu- und Umbau der Straßenbeleuchtung
5. Kommunales Förderprogramm;
Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Fl.-Nr. 372 der Gemarkung Vilseck (Stadel an der Schlichter Straße)
6. Ortsteil Am Langen Steg;
Aussprache über die Nutzung des im Flächennutzungsplan südlich des Ortsteils ausgewiesenen WA-Gebiets
7. Antrag des Fördervereins "Kirchenorgel Sorghof" auf Bezuschussung der neuen Kirchenorgel
8. Bürgerenergiepreis Oberpfalz;
Aufruf zur Teilnahme der Bürger
9. Vertragsabschluss mit dem Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach über den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte der Stadt Vilseck;
Änderung des Gebührenmaßstabs und des Gebührensatzes
11. Generalsanierung Schule Vilseck;
 - 11.1: Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten Trakt B und C
 - 11.2: Auftragsvergabe für Malerarbeiten Trakt B und C
 - 11.3: Auftragsvergabe für WC-Trennwände Trakt C
 - 11.4: Auftragsvergabe für Trockenbau und Akustikdecken Trakt B und C
 - 11.5: Aussprache über Gestaltungsvorschlag der Beleuchtung an der Pausenhallendecke

Die Sitzung war öffentlich.

1. Ausbau der Schlossgasse;
Vorstellung der Planung durch das Büro em.Architekten

Zum geplanten Ausbau der Schlossgasse stellt Architekt Hans Ernst anhand der beiliegenden Lagepläne und Fotos dem Stadtrat Vilseck verschiedene Varianten vor. Fest steht, dass die Schlossgasse gepflastert werden soll. Die Fahrbahn soll mit Kleinsteinpflaster belegt werden, die Fußgängerbereiche sollen allein schon wegen der optischen Abgrenzung und der Barrierefreiheit in gesägtem Großsteinpflaster ausgeführt werden.

Direkt vor der Burg soll künftig nicht mehr geparkt werden dürfen. Dafür sollen unterhalb der Burg einige neue Parkplätze geschaffen werden.

Die nächsten Schritte werden Grundstücksverhandlungen und Gespräche mit den Anliegern sein.

Diskutiert werden müsse auch noch, ob das "Goarsbergl" mit ausgebaut werden soll. Dann müsste auch die angrenzende Mauer saniert werden.

Über Kosten der Maßnahme und mögliche Zuschüsse könne laut Herrn Ernst noch nichts gesagt werden, weil noch gar nicht feststehe, welche Variante zum Ausbau kommen wird.

Als Nächstes soll ein Informationsgespräch mit den Anliegern stattfinden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2014

Zum Haushalt 2014 gibt Bürgermeister Hans-Martin Schertl folgenden Vorbericht:

"Mit unserem Haushalt 2014 hat unser Kämmerer nach den Vorgaben des Haupt- und Finanzausschusses wieder ein gewaltiges Zahlenwerk mit einer enormen finanziellen Auswirkung für unsere Stadt Vilseck verfasst.

Wir schreiben zwar heuer keine Rekordzahlen, sind aber mit einem Gesamthaushalt von 17.503.065 Euro nicht weit weg vom Rekordetat des Vorjahres.

Neben den laufenden Ausgaben werden wir in eine Vielzahl von Projekten investieren. Dies ist nur möglich, da unsere Stadt Vilseck finanziell immer noch sehr gut aufgestellt ist und auch die Einnahmenseite so weit passt.

Unser Verwaltungshaushalt steigt zum Vorjahr um über 1,1 Mio. Euro auf den Rekordwert von 12.973.349 Euro an. Absolut positiv ist, dass auch die Einnahmen in gleicher Weise mit ansteigen und sich deutlich positiver entwickeln als erwartet.

Wir alle wissen, auch wir als vergleichsweise kleine Kommune hängen mit am Tropf der Weltwirtschaft. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur bei uns in Deutschland, sondern in Europa und fast auf der ganzen Welt sind derzeit sehr positiv.

Das äußerst niedrige Zinsniveau heizt die Weltwirtschaft an. Hoffen wir nur, dass es zu keiner Überhitzung und eventuell einer darauf folgenden wirtschaftlichen Stagnation kommen wird. Die Prognosen für die Zukunft sind grundsätzlich gut, aber mit Prognosen ist es immer so eine Sache. Heute heißt es, die Weltwirtschaft sei auf Erholungskurs, morgen ist von nachlassendem Aufschwung die Rede. Fest steht jedoch, dass die Eurokrise noch nicht gelöst ist und die internationalen Finanzmärkte nach wie vor schnell nervös reagieren.

Auf nationaler Ebene ist noch nicht festgelegt, wie sich die Schuldenbremse des Bundes künftig auf die Kommunen auswirken wird. Darüber haben ja Bund und Länder auch die fatale Neigung, immer wieder Aufgaben bzw. die Finanzierung dieser Aufgaben auf die Kommunen abzuwälzen.

Aber nicht nur die weltwirtschaftliche Situation, vor allem die internationale Politik kann einen durchaus sorgenvoll in die Zukunft blicken lassen. Wie geht es weiter im Osten von Europa, vor allem rund um die Ukraine, und wie entwickelt sich die politische Situation im gesamten Nahen Osten, der gerade derzeit in vielen Staaten der Region einem Pulverfass gleicht? Entwickeln sich hier noch größere Konflikte, können sie durchaus die Weltwirtschaft negativ beeinflussen, was vor allem auch die Kommunen finanziell treffen könnte.

Wir haben es also künftig mit einer ganzen Reihe von Unwägbarkeiten zu tun. Deshalb heißt es auch für uns immer, mit Vorsicht zu kalkulieren. Aber wir wollen das Beste aus den derzeitigen Gegebenheiten machen und unsere Handlungsspielräume nutzen.

Wir, die politisch Verantwortlichen in der Stadt Vilseck, wollen vor allem mit gestalten. Und damit bin ich dann schon bei den Eckdaten unseres Haushalts für das Jahr 2014, die man so beschreiben kann:

- Unsere Einnahmen im Verwaltungshaushalt steigen um 1,1 Mio. Euro.
- Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt um 600.000 Euro auf 2,2 Mio. Euro.
- Unsere freie Finanzspanne steigt um 600.000 Euro auf 1,8 Mio. Euro.
- Wir benötigen für den Haushalt 2014 keine Darlehen.
- Wegen erheblich weniger Einwohnern (ausgelöst durch den Zensus) stieg unsere Pro-Kopf-Verschuldung von 797,93 Euro auf 813,40 Euro.
- Unsere Schulden sinken von 5,2 Mio. auf 4,8 Mio. Euro.

Wir haben eine gute finanzielle Basis für das kommende Jahr.

Die höheren Einnahmen im Verwaltungshaushalt ergeben sich vor allem

- bei den neu kalkulierten Abwassergebühren mit Mehreinnahmen von 380.000 Euro,
- bei der Einkommensteuerbeteiligung mit Mehreinnahmen von 175.000 Euro,
- bei den Schlüsselzuweisungen mit Mehreinnahmen von 75.000 Euro und
- bei den staatlichen Zuschüssen für die Kindergärten mit Mehreinnahmen von 100.000 Euro.

Dadurch steigt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt von 1,6 Mio. Euro im Jahr 2013 auf heuer 2,2 Mio. Euro.

Genauso erfreulich ist, dass auch die freie Finanzspanne von 1,2 auf 1,8 Mio. Euro ansteigt. Der Vermögenshaushalt wurde heuer auf einen immer noch enormen Betrag von 4.529.716 Euro zurückgefahren. Letztes Jahr lag das Volumen des Vermögenshaushalts bei 5,7 Mio. Euro, vor allem bedingt durch den Neubau der Kläranlage.

Mit unseren Investitionen im Vermögenshaushalt wollen wir auch weiterhin die Infrastruktur unserer Stadt ausbauen.

Größte Posten im Vermögenshaushalt sind Ausgaben von 1 Mio. Euro für die Fortführung der Generalsanierung der Vilsecker Schule und die städtischen Kostenanteile an der

Generalsanierung des Kindergartens Vilseck mit 500.000 Euro sowie an der Erweiterung der Kinderkrippe im Vilsecker Kindergarten mit 260.000 Euro.

Ferner stehen viele kleinere Maßnahmen wie der Ausbau der Schlossgasse, die Renaturierung der Vilsauen, Sanierung des Kanalnetzes, Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof sowie Erneuerung der Wasserversorgung an.

Für Grunderwerb durch die Stadt sind Ausgaben von 483.000 Euro eingeplant. Erfreulich ist auch, dass wir dank des Förderprogramms des Freistaates auch in den Breitbandausbau einsteigen können.

Zur Finanzierung aller Maßnahmen hat der Finanzausschuss eingeplant, aus unserer Rücklage von derzeit ca. 2 Mio. Euro einen Betrag von 780.000 Euro zu entnehmen. Unsere Rücklage wird sich dann zum Jahresende auf 1.235.000 Euro belaufen.

Die Eckdaten im Einzelnen lauten:

Verwaltungshaushalt	12.973.349,00 €
Vermögenshaushalt	4.529.716,00 €
Gesamthaushaltsvolumen	17.503.065,00 €

Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt	
Grundsteuer A	42.000,00 €
Grundsteuer B	530.000,00 €
Gewerbesteuer	800.000,00 €
Hundesteuer	13.000,00 €
Einkommensteuerbeteiligung	2.148.717,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	104.295,00 €
Schlüsselzuweisung	4.315.536,00 €
Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	322.346,00 €
Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen	30.000,00 €
Gebührenaufkommen	1.593.500,00 €

Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	
Kreisumlage	2.786.865,00 €
Gewerbesteuerumlage	164.525,00 €
Personalausgaben	2.521.410,00 €
<i>Anteil an den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts: 20,59 %</i>	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne kalk.Kosten u. inn.Verr.)	2.716.585,00 €
<i>darin enthalten: Unterhaltsaufwand für Straßen und Wege: 320.000 €</i>	
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	491.663,00 €
<i>darin enthalten: - Förderung Kindergärten:</i>	336.000 €
<i>- Betriebskostendefizite Kindergärten:</i>	79.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.235.349,00 €

Die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.235.349,00 €
Einnahmen aus Veräußerung von Grundvermögen	147.000,00 €
Erschließungs- und Herstellungsbeiträge (Straße, Abwasser, Wasser)	435.000,00 €
Investitionszuweisungen von Bund, Land usw.	927.177,00 €
Einnahmen aus Krediten	0,00 €
Entnahme aus Rücklage	778.315,00 €

Die wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt	
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Sorghof	48.000,00 €
Digitalfunkgeräte für die Feuerwehren	25.000,00 €
Generalsanierung Schulgebäude Vilseck	1.000.000,00 €
Errichtung von Buswartehäuschen	20.000,00 €
Neubau und Spielgeräte Kinderspielplätze	30.000,00 €
Kostenanteil an der Generalsanierung des Kindergartens Vilseck	500.000,00 €
Kostenanteil an der Erweiterung der Kinderkrippe im KiGa Vilseck	260.000,00 €
Beschaffungen und Sanierungsarbeiten im Freibad Vilseck	58.000,00 €
Renaturierung der Vilsauen mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen	112.000,00 €
Kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung)	50.000,00 €
Ausbau der Schlossgasse	200.000,00 €
Ausbau des Rad- und Gehwegernetzes	20.000,00 €
Erneuerung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung	80.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes	270.000,00 €
Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof	165.000,00 €
Errichtung von Salzsilos für den Bauhof	60.000,00 €
Ausbau Breitbandverkabelung (Anfinanzierung)	10.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes	200.000,00 €
Grunderwerbsausgaben insgesamt	483.000,00 €
Tilgung von Krediten	385.266,00 €

Weitere Kennzahlen zum Haushalt 2014

Freie Finanzspanne 2014 (Zuführung zum VermögensHH ./ . Tilgung)	1.850.083,00 €
Rücklagenstand zu Beginn des Jahres 2014	2.014.192,00 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand zum Ende des Jahres 2014	1.235.877,00 €
Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2014	5.193.277,13 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014	4.808.011,91 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2014	813,40 €
Landesdurchschnitt vergleichbar großer kreisangehöriger Gemeinden in Bayern (5.000 - 10.000 Einwohner) zum Stand 31.12.2012:	768,00 €

Vergleich von Haushaltszahlen 2014 mit 2013

Haushaltsjahr	2014
Volumen Verwaltungshaushalt	12.973.349,00 €
Volumen Vermögenshaushalt	4.529.716,00 €
Gesamthaushaltsvolumen	17.503.065,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	2.235.349,00 €
Freie Finanzspanne	1.850.083,00 €
Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres	2.014.192,00 €
Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres	4.808.011,91 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres	813,40 €
Steuerkraftzahl (aus Steuereinnahmen des Vorvorjahres)	2.883.887 €
Steuerkraft je Einwohner	486,65 €
Steuerkraft-Landesdurchschnitt in Bayern	920 €
Umlagekraft (Steuerkraftzahlen Vorvorjahr + 80 % Schlüsselzuweisung Vorjahr)	6.276.722 €
Finanzkraft vorläufig (Steuerkraft + Schlüsselzuweisung ./ Kreisumlage)	4.412.558 €
Finanzkraft je Einwohner	744,61 €
Einzelposten:	
Schlüsselzuweisung	4.315.536,00 €
Einkommensteuerbeteiligung	2.148.717,00 €
Kreisumlage (bei einem Umlagesatz von 44,4 %; in 2013: 44,9 %)	2.786.865,00 €
Personalausgaben	2.521.410,00 €
%-Anteil der Personalkosten an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts	20,59%

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich für die äußerst harmonische Stimmung bei der Aufstellung unseres Haushaltsplans im Finanzausschuss und für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bedanken.

Viele Mitarbeiter im Rathaus und im Bauhof haben im Frühjahr wieder viele Zahlen für die notwendigen Anschaffungen geliefert. Aus dieser riesigen Menge von Zahlen und Vorgaben für viele geplante Anschaffungen hat unser Kämmerer Harald Kergl mit seinem Kollegen Freddy Pröls diesen Haushaltsplan nach den Vorgaben des Finanzausschusses erstellt. Unser Kämmerer hat ferner wieder einen äußerst ausführlichen und informativen Vorbericht geliefert, der detaillierte Erläuterungen zu den verschiedensten Einnahme- und Ausgabebereichen, wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Finanzaufweisungen, Gebühren, Steuerkraft, Umlagekraft und Finanzkraft sowie zu den Rücklagen und zum Schuldenstand enthält.

Lieber Harald, ich darf Dir für Deine herausragende Arbeit in den letzten Monaten und Wochen ganz besonders danken. Mit dem Haushalt 2014 hast Du wieder ein Meisterwerk geliefert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Haushalt ist solide und zukunftsweisend. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesen Haushaltszahlen unserer Verantwortung für unsere Stadt Vilseck gerecht werden.

Deshalb möchte ich wieder den Wunsch äußern, dem Haushalt 2014 zuzustimmen. Und ich hoffe, dass wir bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte weiterhin gut zusammenarbeiten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Stadtrat Markus Graf, gibt zum Haushalt 2014 beiliegende Stellungnahme ab.

Stadtrat Manuel Plößner, gibt als Fraktionsvorsitzender der Wählergemeinschaft Arbeitnehmer-Eigenheimer die beiliegende Stellungnahme zum Haushalt 2014 ab.

Stadtrat Wilhelm Ertl gibt für die Fraktion Einheitsblock - Freie Wählerschaft die beiliegende Stellungnahme zum Haushalt 2014 ab.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Haushaltsatzung der Stadt Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Jahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.973.349,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.529.716,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2014

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Spitalstiftung Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Vilseck für die Spitalstiftung Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.413,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.867,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

4. Ausbau der Kreuzung Axtheid-Berg zu einem Kreisverkehr

4.1: Info über Baubeginn und Pressetermin

Zum Umbau der Kreuzung bei Axtheid-Berg in einen Kreisverkehr erläutert Bürgermeister Hans-Martin Schertl, dass am 4. August mit einem Pressetermin der Baubeginn eingeläutet werden soll.

Bauherr und Kostenträger seien das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach und der Landkreis Amberg-Sulzbach. Die Stadt Vilseck habe nur die Kosten der Verlegung der Wasserleitung zu übernehmen.

Bauausführende Firma sei die Firma Rädlinger aus Selbitz, die bereits große Autobahnbaustellen durchgeführt hat. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Hierin enthalten sei eine Oberbauverstärkung der Staatsstraße 2166 nach Freihung, die für eine gewisse Zeit gesperrt werden muss.

Mit dem Umbau der Kreuzung in einen Kreisverkehr werde ein Unfallschwerpunkt in der Stadt Vilseck entschärft.

4.2: Auftragsvergabe für Neu- und Umbau der Straßenbeleuchtung

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

An die Firma Bayernwerk AG, Regensburg, wird der Auftrag zur Umsetzung von fünf vorhandenen Straßenleuchten und zur Errichtung einer neuen Straßenleuchte beim neuen Kreisverkehr bei Axtheid-Berg zum Bruttoangebotspreis von 10.342,22 Euro vergeben.

5. Kommunales Förderprogramm;

Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Fl.Nr. 372 der Gemarkung Vilseck (Stadel an der Schlichter Straße)

Herr Josef Wildenauer, wohnhaft in Kirchenthumbach, Dorfstraße 10, beabsichtigt die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Fassade des in seinem Eigentum befindlichen Stadels an der Schlichter Straße auf der Fl.Nr. 372, Gemarkung Vilseck. Hierzu beantragte er Fördermittel aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Vilseck.

Die erforderliche städtebauliche Beratung wurde durch das Planungsbüro Meyer - Schwab - Heckelsmüller, Altdorf, bereits durchgeführt.

Anmerkung: Stadträtin Hildegard Ringer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 1):

Der Stadtrat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Fl.Nr. 372, Gemarkung Vilseck, (Stadel an der Schlichter Straße) aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Vilseck zu fördern. Die Förderung beträgt grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 Euro.

6. Ortsteil Am Langen Steg;

Aussprache über die Nutzung des im Flächennutzungsplan südlich des Ortsteils ausgewiesenen WA-Gebiets

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.-Nr. 920/3 der Gemarkung Vilseck beabsichtigt, zur Unterbringung mehrerer Fahrzeuge auf dem Grundstück eine „verschiebbare eingeschossige Halle (Länge ca. 24 m, Tiefe ca. 9 m, Höhe maximal 5 m zur Firstspitze)“ zu errichten.

Der Standort des Vorhabens liegt in dem Gebiet südlich des Ortsteils Am Langen Steg, das im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen ist. Für dieses Gebiet beschloss der Stadtrat am 17. September 2001 die Aufstellung eines Bebauungsplans, der ein WA-Gebiet verbindlich festsetzen sollte. Das Aufstellungsverfahren wurde mit Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2005 eingestellt, nachdem über den Ausgleich des durch den Bebauungsplan zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft eine einvernehmliche Regelung zwischen den Grundstückseigentümern nicht zustande gekommen war und die daraufhin vom Stadtrat beschlossenen Bedingungen für den Erwerb der im Planungsgebiet gelegenen Flächen durch die Stadt von den Grundstückseigentümern nicht angenommen wurden.

Mit der Ausweisung des WA-Gebiets im Flächennutzungsplan trug der Stadtrat der Entwicklung des Ortsteils Am Langen Steg von einer nach dem Krieg entstandenen Splittersiedlung zu einer organisch gewachsenen eigenständigen Ortschaft Rechnung. Mit den zusätzlichen Bauflächen will die Stadt es vor allem den jüngeren Familien ermöglichen, ihren Wunsch nach einem Eigenheim in „ihrem Heimatdorf“ zu verwirklichen.

Eine Nachfrage nach Wohngrundstücken in dem Ortsteil besteht aktuell zwar nicht. Die im Flächennutzungsplan geschaffene planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans, sobald dafür Bedarf besteht, soll aber auch künftig bestehen.

Ein Vorhaben wie der beschriebene Hallenbau steht nicht im Einklang mit dem im Flächennutzungsplan dokumentierten Entwicklungskonzept. Die WA-Ausweisung im Süden des Ortsteils Am Langen Steg soll für Wohnhäuser reserviert bleiben.

Der Stadtrat fasst einen entsprechenden Beschluss (Abstimmung: 19 : 0).

7. Antrag des Fördervereins "Kirchenorgel Sorghof" auf Bezuschussung der neuen Kirchenorgel

Mit beiliegendem Schreiben vom 20. Juni 2014 hat der "Förderverein Kirchenorgel Sorghof e.V." einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Kirchenorgel gestellt. Der Gesamtpreis belaufe sich auf 34.000 Euro. Derzeit seien noch 7.300 Euro zu finanzieren.

Der Finanzausschuss hat sich für eine Bezuschussung in Höhe von 1.000 Euro ausgesprochen.

Der Bürgermeister schlägt vor, 1.500 Euro Zuschuss zu gewähren.

Stadtrat Peter Lehner kann nicht verstehen, warum der Stadtrat nun wieder über einen höheren Zuschuss diskutieren müsse, wenn doch der Finanzausschuss bereits entschieden habe.

Stadtrat Ertl stellt hierzu die die Frage, ob der Finanzausschuss nur eine Empfehlung an den Stadtrat gegeben habe, oder ob der Ausschuss bereits entschieden habe, 1.000 Euro zu gewähren.

Stadtkämmerer Harald Kergl erläutert, dass das Thema "Zuschuss für eine neue Orgel in der Kirche Sorghof" nur auf Grund der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Juli 2014 angesprochen worden sei. Deshalb seien diese 1.000 Euro Zuschuss nur eine Empfehlung des Ausschusses an den Stadtrat gewesen, um die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen zu können.

Der Stadtrat lehnt nach kurzer Diskussion mit 10 : 9 Stimmen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500 Euro ab.

Beschluss (Abstimmung 19 : 0):

Der "Förderverein Kirchenorgel Sorghof e.V." erhält zur Beschaffung einer neuen Orgel einen Zuschuss der Stadt Vilseck in Höhe von 1.000 Euro.

8. Bürgerenergiepreis Oberpfalz;
Aufruf zur Teilnahme der Bürger

Bürgermeister Schertl gibt beiliegendes Schreiben der Firma Bayernwerk AG, Regensburg, vom 9. Juli 2014 bekannt.

Die Firma Bayernwerk AG teilt darin mit, dass sie heuer erstmals einen Bürgerenergiepreis Oberpfalz, dotiert mit 10.000 Euro, verleihen wird. Ziel sei es, so berichtet Bürgermeister Schertl, das Bewusstsein und die Akzeptanz für die Energiewende zu erhöhen. Bürger,

Vereine und Schulen seien aufgerufen, sich mit Ideen und Projekten zu bewerben, die einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit dem Themenbereich Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Jeder, der mitmachen will, kann seine Bewerbungen bis 2. Oktober 2014 bei der Firma Bayernwerk AG, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg oder per E-Mail bei markus.windisch@bayernwerk.de einreichen. Nähere Informationen gibt es unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

9. Vertragsabschluss mit dem Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach über den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die kommunale Jugendpflegerin, Frau Claudia Mai, alle Kommunen des Landkreises mit beiliegendem E-Mail vom 19. Mai 2014 auf eine Gesetzesänderung hingewiesen hat, wonach einschlägig vorbestrafte Personen künftig nicht mehr im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe tätig sein dürfen, damit künftig Kinder und Jugendliche besser vor solchen Straftätern geschützt werden können.

Jede Kommune habe eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt zu schließen, in dem sie sich verpflichtet, möglichen Missbrauchsfällen und einschlägigen Straftaten vorzubeugen und vorbestrafte Personen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe von jeglicher Tätigkeit ausschließt.

Allein mit unserem Ferienprogramm sind wir laut Bürgermeister verpflichtet, diesen Vertrag zu schließen. Auch jeder Verein hat künftig eine entsprechende Erklärung vorzulegen, dass eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt geschlossen wurde oder beabsichtigt ist, sie zu schließen. Darüber hinaus haben in allen Vereinen Erwachsene, die mit Jugendlichen in Kontakt stehen, entsprechende erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

Auch unsere Mitarbeiter im Jugendzentrum haben ein entsprechendes Führungszeugnis vorzulegen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, mit dem Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach eine Vereinbarung zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII abzuschließen (siehe beiliegendes Muster der Vereinbarung).

Anmerkung: Stadtrat Manfred Högl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte der Stadt
Vilseck;
Änderung des Gebührenmaßstabs und des Gebührensatzes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte der Stadt Vilseck vom 29. August 2000, geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2001, regelt in § 3 den Gebührenmaßstab und den Gebührensatz: Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag 2,56 € pro angefangenen laufenden Meter.

Praktische Bedeutung erlangte die Satzung erst mit der Einführung des Herbstmarkts im Jahr 2007. Der Herbstmarkt wurde bislang von den Arbeitsgruppenmitgliedern der Qualitätsoffensive Altstadt organisiert. Die Marktteilnehmer entrichteten an die Qualitätsoffensive Altstadt eine „Standgebühr“, mit der ein Teil der bei der Marktvorbereitung und –durchführung anfallenden Unkosten gedeckt wurde. Die Stadt verzichtete deshalb auf die Erhebung der in ihrer Satzung vorgesehenen Gebühren; hierüber fasste der Stadtrat alljährlich einen Beschluss. Der Stadtrat trug damit in Anerkennung des Engagements der Organisatoren der Tatsache Rechnung, dass der Stadt der Hauptteil des Aufwands, den sie als offizieller Veranstalter des Marktes zu erbringen hätte, von Mitgliedern der Qualitätsoffensive Altstadt abgenommen wurde. Außerdem wollte der Stadtrat vermeiden, dass durch eine „zweite Gebühr“ die Motivation der Marktteilnehmer beeinträchtigt würde.

Die Leistungen der Qualitätsoffensive Altstadt wurden bis 2013 im Wesentlichen von Herrn Karl Ruppert in Zusammenarbeit mit Herrn Peter Mallmann, der in der Qualitätsoffensive die Stadt Vilseck vertritt, erbracht. Für den 2014er Markt kann sich Herr Ruppert aus beruflichen Gründen nicht mehr engagieren. Es ist vorgesehen, dass seine Aufgaben Frau Nitschke von der Stadtverwaltung übernimmt und gemeinsam mit Herrn Mallmann die Arbeiten für den heurigen Markt erledigt. Herr Ruppert hat zugesagt, soweit es seine Zeit zulässt, bei Bedarf Frau Nitschke zu unterstützen.

Künftig wird für den Herbstmarkt die Stadtverwaltung zuständig sein. Von der Qualitätsoffensive Altstadt wird keine „Standgebühr“ mehr erhoben, sondern es ist die städtische Gebührensatzung zu vollziehen.

Die von der Qualitätsoffensive Altstadt eingehobene „Standgebühr“ richtete sich nach der von den Marktteilnehmern benötigten Fläche. Bis zu 10 qm betrug sie 20,-- €, von 10 bis 20 qm 25,-- € und von 20 bis 30 qm 30,-- €. Größer als 30 qm sollte kein Stand sein. Die Verwaltung empfiehlt, diese Sätze in die städtische Gebührensatzung zu übernehmen. Die bislang noch geltende Regelung sei nicht mehr zeitgemäß. Für die Marktteilnehmer ändere sich nichts.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Jahrmärkte der Stadt Vilseck

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g :

§ 1

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte der Stadt Vilseck wird wie folgt neu gefasst:

"Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr bemisst sich nach der Fläche des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag

bis zu 10 qm	20,-- €,
von 10 bis 20 qm	25,-- €
und von 20 bis 30 qm	30,-- €.

Größer als 30 qm sollte kein Stand sein. Werden ausnahmsweise mehr als 30 qm in Anspruch genommen, beträgt die Gebühr für die 30 qm übersteigende Standfläche 5,-- € je angefangene 10 qm."

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

11. Generalsanierung Schule Vilseck

11.1: Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten Trakt B und C

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Fliesenarbeiten in Trakt B und C bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Klaus Peter, Bernricht 1 a, Amberg, zum Angebotspreis von 42.237,80 Euro vergeben.

11.2: Auftragsvergabe für Malerarbeiten Trakt B und C

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Malerarbeiten in Trakt B und C bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Schiller, Amberg, zum Angebotspreis von 58.785,41 Euro vergeben.

11.3: Auftragsvergabe für WC-Trennwände Trakt C

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von WC-Trennwänden im Trakt C bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Günter Gruber, Waldmünchen, zum Angebotspreis von 2.808, 40 Euro vergeben.

11.4: Auftragsvergabe für Trockenbau und Akustikdecken Trakt B und C

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag für Trockenbau und Akustikdecken in Trakt B und C bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Holz Bösl, Ursensollen, zum Angebotspreis von 86.387,55 Euro vergeben.

11.5: Aussprache über Gestaltungsvorschlag der Beleuchtung an der Pausenhallendecke

Das Büro Harth & Flierl plant eine andere Variante der Beleuchtung in der Pausenhalle. Herr Harth stellt verschiedene Alternativen und deren Kosten vor.

Der Stadtrat kommt überein, die Entscheidung über die Gestaltung der Beleuchtung in der Pausenhalle der Schule Vilseck an den Bauausschuss zu verweisen.

12. Antrag der Feuerwehr Sigl auf Bezuschussung eines Aufenthalts für Ehepartner der
Feuerwehrdienstleistenden im Feuerwehrerholungsheim;
Bekanntgabe eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2014 über eine Anfrage der Feuerwehr Sigl bekannt, ob die Stadt Vilseck die Kosten eines einwöchigen Aufenthalts im Feuerwehrerholungsheim Bayrisch Gmain für eine Begleitperson eines mindestens 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienstleistenden übernimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich einstimmig gegen eine Kostenübernahme für die Begleitperson ausgesprochen, da auch in vielen anderen Vereinen langjährige ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und die Ehepartner ebenfalls keine solche städtische Unterstützung erhalten würden. Eine Kostenübernahme für die Begleitperson wäre nach Ansicht des Ausschusses Sache des Freistaats Bayern.